

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Ref.	130000006190/
Rev.-Nr.	1.2
Überarbeitet am	10.04.2018
Druckdatum	23.05.2018

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Isolierfarbe L

#### 1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung	
Gefahrenhinweise	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Ergänzende Gefahrenhinweise	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	<b>Prävention:</b> P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	<b>Reaktion:</b> P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	<b>Entsorgung:</b> P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Wirkt narkotisierend.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Lackfarbe

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe,	68551-19-9	Asp. Tox.1; H304	≥ 10 - < 12,5

**SÜDWEST Isolierfarbe L**

C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	271-369-5 01-2119480162-45-XXXX	Die CAS-Nr. wird in der REACH-Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	90622-57-4 01-2119472146-39-XXXX	Flam. Liq.3; H226 Aquatic Chronic4; H413 Asp. Tox.1; H304  Die CAS-Nr. wird in der REACH-Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	≥ 5 - < 10
Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin	222417-26-7	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Aquatic Chronic1; H410 Aquatic Acute1; H400	≥ 0,1 - < 0,25
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-methoxymethylethoxy) propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60-XXXX	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	≥ 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

**Einatmung**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

# SÜDWEST Isolierfarbe L

	<p>Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.</p>
Hautkontakt	<p>Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.</p>
Augenkontakt	<p>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.</p>
Verschlucken	<p>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	<p>Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Kopfschmerzen Schwindel Benommenheit Bewusstlosigkeit</p>
----------	---

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	<p>Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.</p>
------------	--

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	<p>CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p>
Ungeeignete Löschmittel	<p>Wasservollstrahl</p>

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.  
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird

# SÜDWEST Isolierfarbe L

empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

## Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengewonnenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

**SÜDWEST Isolierfarbe L****ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE  
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten)		68551-19-9	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)		300 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900		
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		90622-57-4	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)		300 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900		
(2-methoxymethylethoxy) propanol		34590-94-8	
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		308 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)		310 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)		50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen.		

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-  
/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz  
Handschutz Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®  
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-  
87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,  
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem  
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den  
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich  
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur  
vom Material, sondern auch von weiteren  
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu  
Hersteller unterschiedlich.
- Körperschutz Vorbeugender Hautschutz  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle )  
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt  
Hautflächen gründlich waschen.
- c) Atemschutz Liegt die Lösemittelkonzentration über den  
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck  
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten  
Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .  
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu  
vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit  
geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.
- Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)  
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190  
beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert  
werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis  
setzen.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	173 °C
Flammpunkt	53,4 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	0,5 %(V)
Obere Explosionsgrenze	5,0 %(V)
Dampfdruck	0,6 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,414 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	ca. 346,5 mm <sup>2</sup> /s, 40 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Auslaufzeit	> 90 s, 20 °C, 4 mm, ISO 2431
Festkörpergehalt	77,9 %
Zündtemperatur	200 °C

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------------------------------	---

Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Erfahrung am Menschen      Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.  
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information      Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## Inhaltsstoffe:

### **Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten :**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr      Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten :**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr      Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin :**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      Spezies: Kaninchen  
Verursacht Hautreizungen.

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere  
Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber  
Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin :**

Toxizität gegenüber  
Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,89  
mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

M-Faktor (Akute  
aquatische Toxizität)

1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin :**

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: nicht schnell abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**(2-methoxymethylethoxy) propanol :**

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: 75 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation                      Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **(2-methoxymethylethoxy) propanol :**

Verteilungskoeffizient: n-            log Pow: -0,35  
Octanol/Wasser

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Mobilität                                      Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung                                      Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische                      Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die  
Hinweise    Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im  
Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.
Verunreinigte	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Verpackungen	ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
	: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADN	1263
ADR	1263
RID	1263
IMDG	1263
IATA	1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	FARBE
ADR	FARBE
RID	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN
-----

# SÜDWEST Isolierfarbe L

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

## ADR

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

## RID

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

## IMDG

Packaging group	III
Labels	3
EmS number	F-E, <u>S-E</u>

## IATA

Packaging group	III
Labels	3

# SÜDWEST Isolierfarbe L

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

### ADR

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

### RID

Umweltgefährdend	nein
------------------	------

### IMDG

Marine pollutant	no
------------------	----

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

## Zusätzliche Hinweise

ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5), IMDG: In Gebinden < 30 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
-------------------------------	-----------------------------------

Wassergefährdungsklass	WGK 1 schwach wassergefährdend
------------------------	--------------------------------

e GISBAU	BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet
-------------	--

VOC	
-----	--



# SÜDWEST Isolierfarbe L

## Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

## Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR -

# SÜDWEST Isolierfarbe L

(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST Isolierfarbe L